

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0014/2019</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>07.05.2019</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Referat 4 Dr. K / bf</b>
<b>Jugendsozialarbeit an Schulen – Weitere Standorte an der Grundschule Ammersricht und der Max-Josef-Grundschule</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Sybille Vinzens, Boss Thomas</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>28.05.2019</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
	<b>03.06.2019</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt gem. Ziff. 3.1 der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen die Bedarfe für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Ammersricht und der Max-Josef-Grundschule fest. Die geplante Personalausstattung der JaS betragen 0,5 Vollzeitstellen für die Grundschule Ammersricht und 1,0 Vollzeitstellen für die Max-Josef-Grundschule.

Der Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Grundschule Ammersricht und der Max-Josef-Grundschule wird vorbehaltlich der staatlichen Förderung zugestimmt. Die Trägerschaft übernimmt die Stadt Amberg.

Die Bedarfe an Jugendsozialarbeit an der Grundschule Ammersricht und der Max-Josef-Grundschule werden festgestellt. Die notwendigen finanziellen Mittel zur Errichtung der JaS werden vorbehaltlich der staatlichen Förderung bereitgestellt.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Gemäß § 13 SGB VIII ist Jugendsozialarbeit eine Pflichtaufgabe der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe.

Im Unterschied zu den Angeboten der Schule im Kontext von offener oder gebundener Ganztagschule richtet sich JaS nicht an die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit, sondern an einzelne, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.

JaS richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/ oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen.

JaS gibt es in der Stadt Amberg bereits an folgenden Schulen:

- Albert-Schweitzer-Grundschule
- Barbara-Grundschule
- Berufliches Schulzentrum
- Dreifaltigkeits-Mittelschule
- Dreifaltigkeits-Grundschule
- Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule
- Luitpold-Mittelschule
- Mittelschule Ammersricht
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule

Der Freistaat Bayern unterstützt mit dem Förderprogramm für JaS die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen sowie an Grundschulen mit einem Migrantenanteil von mindestens 20%. In besonders gelagerten Einzelfällen ist Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Realschulen möglich, sofern aufgrund sozialer Problemlagen ein signifikant erhöhter Jugendhilfebedarf nachgewiesen wird.

Indikatoren für den Bedarf an JaS sind insbesondere Arbeitslosenquote, Sozialleistungsbezug, Scheidungsrate, Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Häufigkeit erzieherischer Hilfen, Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz. (vgl. Förderrichtlinien in Anlage)

## b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

### **1. Allgemeines:**

Im Rahmen des Schulentwicklungsplans der Stadt Amberg wurde gemeinsam mit dem städtischen Schulamt eine Prioritätenliste für den weiteren JaS-Ausbau erstellt. Die Dreifaltigkeits-Grundschule hatte hierbei 1. Priorität. JaS an der Dreifaltigkeits-Grundschule ist seit 01.05.2019 installiert. In der Prioritätenliste des Schulentwicklungsplans folgen mit Priorität 2 die Max-Josef-Grundschule und Priorität 3 die Grundschule Ammersricht.

Beide Schulen wünschen den Einsatz von JaS.

Aufgrund der Größe der Schule sind eine Vollzeitstelle JaS an der Max-Josef-Grundschule und 50% einer Vollzeitstelle JaS an der Grundschule Ammersricht angemessen.

Aufgrund der Antragsfristen bei der Regierung der Oberpfalz wäre der Maßnahmebeginn zum 01.01.2020 möglich, sofern der Antrag bis spätestens 30.09.2019 bei der Regierung der Oberpfalz vorliegt. Damit wäre es auch möglich, die benötigten Gelder im städtischen Haushalt einzuplanen sowie die benötigten Stellen im Stellenplan für 2020 zu berücksichtigen.

## **2. Begründung für JaS an der Max-Josef-Grundschule:**

Schultyp: Grundschule

(folgende Zahlen sind Angaben der Schule):

Anzahl der Schülerinnen und Schüler gesamt: 321, davon 81 mit Migrationshintergrund (26%)

Anzahl nach Geschlecht: weiblich 160/ männlich 161

Anzahl der Klassen: 14

Das Einzugsgebiet der Max-Josef-Grundschule deckt sich weitestgehend mit den Planungsräumen 1 (Innenstadt) und 7 (Eisberg) sowie Teilen des Planungsraumes 10 (südwestliches Umland) welche dem KECK-Atlas der Stadt Amberg zugrunde liegen. Im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes ist dieses Gebiet ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt. Besonders das Gebiet Innenstadt weist eine hohe Anzahl an Hilfen zur Erziehung auf.

### **2.1 Bezug von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB III**

In den Planungsräumen 1 und 7 gab es 365 Bedarfsgemeinschaften, davon 83 mit Kindern. Zudem sind 83 Personen dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen. (Quelle: kleinräumige Daten der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Amberg, Quartal IV.2016)

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Amberg lag im Jahr 2016 bei 13,1 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,5 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2015 leicht gestiegen. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,4 % auf 6,5 % leicht gestiegen. (Quelle: JuBB-Bericht für das Jugendamt Amberg 2017)

### **2.2 Trennungs- und Scheidungsrate:**

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Amberg waren das im Jahr 2016 52 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden. (Quelle: JuBB-Bericht für das Jugendamt Amberg 2017)

An der Schule sind aktuell 43 Kinder welche bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen.. (Angaben der Schule)

### **2.3 Anteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund / Einwohnerstruktur:**

Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund an der Schule: 81, dies entspricht einem Anteil von 26%.

13 % der Schülerinnen und Schüler haben einen Asylhintergrund (Angaben der Schule).

Besonderheiten bzgl. der Einwohnerstruktur (z.B.: Anteil Aussiedler, Asylunterkünfte, u.ä.):

- Der Planungsraum 1, Innenstadt, ist geprägt durch eine sehr enge Bebauung mit sehr vielen älteren Wohngebäuden.  
Der Anteil der Nicht-Deutschen 6 bis unter 10-Jährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe liegt im Planungsraum 1 bei 22,4 % und hat damit stadtweit den zweithöchsten Wert. (Keck-Atlas der Stadt Amberg, 2018)
- Das Gebiet 7, Eisberg, ist geprägt durch ältere Wohnbebauung.  
Der Anteil der Nicht-Deutschen 6 bis unter 10-Jährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe liegt im Planungsraum 7 bei 8,1% und hat damit stadtweit den drittniedrigsten Wert. (KECK-Atlas der Stadt Amberg 2018)
- Das Gebiet 10, südwestliches Umland ist geprägt durch Einfamilienhaus- und Reihenhausbebauung.  
Der Anteil der Nicht-Deutschen 6 bis unter 10-Jährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe liegt im Planungsraum 7 bei 6,4 % und hat damit stadtweit den zweitniedrigsten Wert. (KECK-Atlas der Stadt Amberg 2018)

#### **2.4 Häufigkeit erzieherischer Hilfen**

Mit Stand April 2018 gab es an der Schule 15 Kinder, die Hilfe zur Erziehung durch das Stadtjugendamt Amberg erhielten. (Quelle: Abfrage Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes). Zwei Kinder erhalten über das Stadtjugendamt Amberg eine Schulbegleitung.

Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen:

- 2016 gingen aus den Planungsräumen 1, 7 und 10 insgesamt 9 Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen ein. Im gesamten Stadtgebiet waren es im gleichen Zeitraum 137 Meldungen.
- 2017 gingen aus den Planungsräumen 1, 7 und 10 insgesamt 29 Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen ein. Im gesamten Stadtgebiet waren es im gleichen Zeitraum 146 Meldungen.

#### **2.5 Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 ff. BayEUG an der Schule im Schuljahr 2017/2018:**

- Anzahl der schriftlichen Verweise: 9
- Anzahl der verschärften Verweise: 2

#### **2.6 Abfrage der bereits vorhandenen Kooperationsstrukturen an der Schule:**

An der Max-Josef-Grundschule gibt es Mittagsbetreuung durch die Arbeiterwohlfahrt. Diese nehmen 168 Kinder in Anspruch (52,4%).  
Zudem laufen die Projekte Klasse 2000 (AOK) und Lese-Paten (Freiwilligen-Agentur).

### **3. Begründung für JaS an der Grundschule in Ammersricht**

#### **3.1 Allgemeines**

Schultyp: Grundschule

(folgende Zahlen sind Angaben der Schule):

Anzahl der Schülerinnen und Schüler gesamt: 144, davon 36 mit Migrationshintergrund (25%)

Anzahl der Klassen: 7

Besonderheiten: angegliederte Mittelschule (gleiches Gebäude) mit dem Schulprofil Inklusion

- Einzugsgebiete für die Grundschule Ammersricht sind vor allem die Stadtteile Ammersricht, Wagrain, Neubernricht und Teile der Luitpoldhöhe. Das Einzugsgebiet (innerhalb der Stadt Amberg) entspricht weitestgehend dem Planungsraum 8 aus dem KECK-Atlas der Stadt Amberg.

Der Stadtteil Ammersricht ist zum Teil noch eher dörflich geprägt. Jedoch gibt es einige Gebiete mit enger Bebauung, in denen sich vor allem Familien mit Migrationshintergrund angesiedelt haben.

#### **3.2 Bezug von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB III**

Im Planungsraum 8 gab es 70 Bedarfsgemeinschaften.

Zudem sind 31 Personen dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen. (Quelle: kleinräumige Daten der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Amberg, Quartal IV.2016)

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Amberg lag im Jahr 2016 bei 13,1 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,5 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2015 leicht gestiegen. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,4 % auf 6,5 % leicht gestiegen. (Quelle: JuBB-Bericht für das Jugendamt Amberg 2017)

#### **3.3 Trennungs- und Scheidungsrate:**

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Amberg waren das im Jahr 2016 52 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden. (Quelle: JuBB-Bericht für das Jugendamt Amberg 2017)

#### **3.4 Anteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund / Einwohnerstruktur:**

Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund an der Schule: 36, dies entspricht einem Anteil von 25%.

Besonderheiten bzgl. der Einwohnerstruktur (z.B.: Anteil Aussiedler, Asylunterkünfte, u.ä.):

Der Anteil der Nicht-Deutschen 6 bis unter 10-Jährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe liegt im Planungsraum 8 bei 9,4 % und steht damit stadtweit an 6. Stelle. (Keck-Atlas der Stadt Amberg, 2018)

### 3.5 Häufigkeit erzieherischer Hilfen

Mit Stand April 2018 gab es an der Schule 3 Kinder, die Hilfe zur Erziehung durch das Stadtjugendamt Amberg erhielten. (Quelle: Abfrage Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes). Jedoch werden viele Familien aus dem Einzugsgebiet der Schule formlos durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes betreut. Die Schwierigkeiten haben sich noch nicht auf die Anzahl der Hilfen zur Erziehung durchgeschlagen, bestehen jedoch bereits häufig.

Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen:

- 2016 gingen aus dem Planungsraum 8 insgesamt 11 Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen ein. Im gesamten Stadtgebiet waren es im gleichen Zeitraum 137 Meldungen.
- 2017 gingen aus dem Planungsraum 8 insgesamt 13 Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen ein. Im gesamten Stadtgebiet waren es im gleichen Zeitraum 146 Meldungen.

### 3.6 Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 ff. BayEUG an der Schule im Schuljahr 2017/2018:

Im Schuljahr 2017/2018 gab es an der Grundschule fünf Mal Anlass Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86ff. BayEUG auszusprechen und weitere schulinterne Maßnahmen an der Grundschule wie der vorübergehende Ausschluss aus der Offenen Ganztagsbetreuung (3x) bzw. aus dem laufenden Unterricht durch Betreuung durch Förderlehrer oder Nachbarklasse (4x).

Von der gemeldeten Anzahl sind die Vorfälle in der Grundschule überschaubar, die Zahlen verdeutlichen aber nicht die zeitintensive Problembearbeitung der Vorfälle in der Klasse, im Kollegium und in der Elternarbeit durch die Lehrkräfte, denn durch diese zahlreichen Kontakte und durch regelmäßige Elterngespräche konnten viele Auffälligkeiten und Verhaltensbesonderheiten einzelner Schüler abgebaut werden.

### 3.7 Abfrage der bereits vorhandenen Kooperationsstrukturen an der Schule:

In der Grund- und Mittelschule Ammersricht wird ein Offener Ganztags angeboten, gerade bei den Grundschulern ist dies sehr gut angenommen: Aktuell sind 66 Schüler in 2 Langgruppen (bis 16 Uhr) und in 2 Kurzgruppen (bis 14 Uhr) angemeldet. Auch hier gibt es (wie oben angedeutet) immer wieder soziale Konflikte, die im Rahmen des Unterrichts bzw. der Schulfamilie erörtert werden müssen.

#### c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kosten für eine Vollzeitstelle JaS in S12 TVöD, SuE (jährlich ca. 60.000 €, davon 16.360 € über Fördermittel refinanzierbar + 200 € jährliche Sachkosten), Kosten für eine 50%-Stelle anteilig.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

Schaffung einer Teilzeit- (50%) und einer Vollzeitstelle in TVöD S12

**Finanzielle Auswirkungen:**a) Finanzierungsplan

Vollzeitstelle:

Staatliche Förderung: 16.360 €

Städtische Mittel: ca. 43.840 €

---

 Gesamtkosten: ca. 60.200 €

Teilzeitstelle (50%):

Staatliche Förderung: 8.180 €

Städtische Mittel: ca. 22.020 €

---

 Gesamtkosten: ca. 30.200 €
b) Haushaltsmittel

Vom Stadtjugendamt werden die Stellen im Stellenplan 2020 beantragt. Die Haushaltsmittel für die Personalkosten sind im Haushalt des Personalamtes zur Verfügung zu stellen.

Zudem wird das Jugendamt ca. 200 € je JaS-Stelle für Sachkosten im Haushalt 2020 beantragen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

- Laufende Personalkosten
- Kosten für Büro (Einrichtung, Ausstattung, Unterhalt) an der Schule
- Laufende Sachkosten

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

- Bedarfsbeschreibung der Max-Josef-Schule vom 08.01.2019
- Antrag der Grundschule Ammersricht vom 03.08.2018
- Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas) vom 20.11.2012

---

Dr. Knerer-Brütting  
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
Mitglieder des Stadtrats  
Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt Registratur